

HAUSORDNUNG
Version vom 01/09/2024

Präambel

Die Residenz Les Jardins d'Alysea ist eine Einrichtung zur Unterbringung älterer Menschen, die sowohl tagsüber als auch nachts Bewohner aufnimmt.

Das gesamte Personal der Residenz steht Ihnen zur Verfügung, um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Diese Regeln sollen Ihnen den Umgang mit unserer Residenz erleichtern und es Ihnen ermöglichen, sie besser kennenzulernen.

Wir informieren Sie darüber, dass Sie die freie Wahl der Ihnen angebotenen angepassten Leistungen haben. Wir werden Ihre informierte Zustimmung oder die Ihres gesetzlichen Vertreters zu Ihrer Behandlung sowie zur Umsetzung des auf Sie zugeschnittenen Projekts während Ihres gesamten Aufenthalts berücksichtigen.

Die Residenz garantiert Ihnen die Ausübung Ihrer Rechte und Freiheiten unter strikter Einhaltung der Grundsätze der Charta der Rechte und Freiheiten der aufgenommenen Person. In der Residenz können Sie von komfortablen Einrichtungen und Dienstleistungen profitieren, aber auch Ihre volle und uneingeschränkte Freiheit behalten. Diese Rechte sind mit Pflichten und Regeln des Zusammenlebens verbunden, die Sie unbedingt einhalten müssen, um die Rechte, die Sicherheit und die Ruhe jedes Einzelnen zu gewährleisten.

Sie gilt für alle Personen, die das Gelände der Residenz aus irgendeinem Grund betreten.

INHALT

PRÄAMBEL	3
1 AUFNAHME DES BEWOHNER	3
2 RECHTE UND FREIHEITEN DER AUFGENOMMENEN PERSONEN	3
3 PERSONALISIERTE BETREUUNG UND BEGLEITUNG	7
4 ERHEBUNG UND VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN, ZUGANG ZU DEN DATEN	9
5 DIE WERKZEUGE ZUR EFFEKTIVEN UMSETZUNG VON RECHTEN	13
6 PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN, DIE FÜR DIE EINHALTUNG DER REGELN DES SOZIALEN LEBENS IN DER WOHNUNGSGEMEINSCHAFT ODER IM DIENST ERFORDERLICH SIND	14
7 DESIGNATION - BESETZUNG UND NUTZUNG DER RÄUMLICHKEITEN	17
8 BESTIMMUNGEN ZU TRANSFERS UND REISEN, ZU DEN MODALITÄTEN DER ORGANISATION VON TRANSPORTEN, ZU DEN BEDINGUNGEN DER ORGANISATION DER ERBRINGUNG VON LEISTUNGEN, DIE AUSSERHALB DER RESIDENZD ANGEBOTEN WERDEN	18
9 VERANTWORTLICHKEITEN - WERTSACHEN - HINTERLEGUNG - QUITTUNG	18
10 DIE BEZIEHUNGEN ZU DEN FACHLEUTEN, DIE MIT DEM BEWOHNER ARBEITEN	20
11 ABWEICHENDE ORGANISATION, DIE IM FALLE EINER EPIDEMIE, EINER PANDEMIE ODER EINES INFEKTIONSRSIKOS UNBEDINGT ERFORDERLICH IST	20
12 SCHUTZ VOR GEWALT UND SANKTIONEN	21
13 INFORMATIONSSCHREIBEN ZUM DATENSCHUTZ UND ZUR ALLGEMEINEN DATENSCHUTZVERORDNUNG	22

PRÄAMBEL

Diese Hausordnung gilt in erster Linie für die Bewohner der Alysea Residenz und, soweit erforderlich, auch für Besucher der Bewohner sowie für die Angestellten der Alysea Residenz.

1 AUFNAHME DES BEWOHNER

Vor der Aufnahme hat der Bewohner oder sein gesetzlicher Vertreter mit der Einrichtung "Les Jardins d'Alysea" einen Unterbringungs – und Betreuungsvertrag gemäß den Bestimmungen von Artikel 10 des geänderten Gesetzes vom 8. September 1998 zur Regelung der Beziehungen zwischen dem Staat und den Einrichtungen, die im sozialen, familiären und therapeutischen Bereich tätig sind, und gemäß dem Gesetz vom 23. August 2023 über die Qualität von Diensten für ältere Menschen.

Der Bewohner wird von Montag bis Freitag zwischen 10:30 und 15:00 Uhr empfangen. In ganz besonderen Fällen kann die Aufnahme ausnahmsweise auch am Samstag erfolgen.

Bei der Begrüßung, wenn diese gegen 11 Uhr erfolgt, werden die Angehörigen herzlich eingeladen, am Mittagessenteilzunehmen.

2 RECHTE UND FREIHEITEN DER AUFGENOMMENEN PERSONEN

Die Einrichtung garantiert jeder aufgenommenen Person die Ausübung ihrer Rechte und Freiheiten, nämlich :

2.1 Achtung der Würde, des Privatlebens, der Intimsphäre, der Sicherheit und des Rechts, sich frei zu bewegen und zu kommen.

Im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Rechte und Freiheiten der aufgenommenen Person bedeutet der Eintritt in die Residenz, dass man von

komfortablen Einrichtungen und Gemeinschaftsdiensten profitiert und gleichzeitig seine persönliche Freiheit bewahrt.

Der Bewohner verfügt bei seinem Eintritt in die Einrichtung über eine Zugangskarte, die ihm den Zugang zu seiner Unterkunft und den Aufzügen ermöglicht, außer gegenteilige Bestimmung des individuellen Plans. Mit dieser Karte ist ein Krankenruf verbunden, mit dem der Bewohner das Betreuungspersonal anrufen kann an jedem beliebigen Ort. Bei Verlust werden die Kosten für den Ersatz dem Bewohner gegen Vorlage der Kosten in Rechnung gestellt.

Die Fachkräfte der Residenz garantieren dem Bewohner, dass seine Würde, sein Privatleben, seine Intimsphäre, seine Sicherheit und sein Recht auf respektiert werden.

zu kommen und zu gehen, vorbehaltlich möglicher Einschränkungen aus rechtlichen Gründen (Schutzmaßnahmen) oder aus Gründen der Sicherheit der Person.

Dem Bewohner steht es frei, sein Zimmer mit persönlichen Gegenständen seiner Wahl einzurichten, vorbehaltlich der geltenden Sicherheits- und Zugangsregeln sowie des Respekts gegenüber anderen Bewohnern.

Um die Intimsphäre, die Würde und die Vertraulichkeit der Gesundheitsdaten des Bewohners zu wahren, ist die Anwesenheit der Familie oder eines nahen Angehörigen bei der Pflege, insbesondere bei der Grundpflege oder der Krankenpflege, nicht gestattet.

Es ist strengstens untersagt, Bilder oder privat oder vertraulich gesprochene Worte ohne die Zustimmung des Urhebers mit irgendwelchen Mitteln zu erfassen, aufzuzeichnen oder zu übertragen.

2.2 Freie Wahl zwischen den angepassten Leistungen, die dem Bewohner/der Bewohnerin angeboten werden.

Bei der Aufnahme wird dem Bewohner oder seinem gesetzlichen Vertreter ein Leitfaden für Bewohner ausgehändigt, der eine Liste der von der Residenz erbrachten Leistungen enthält.

Im Unterbringungsvertrag sind die eingeschlossenen Leistungen sowie die vom Bewohner frei gewählten optionalen Zusatzleistungen aufgeführt. Die optionalen

Zusatzleistungen können vom Bewohner jederzeit hinzugefügt oder abgesetzt werden.

2.3 Freiheit bei der Wahl der Aktivitäten, die von der Residenz oder anderen Akteuren angeboten werden

Der Bewohner wird aufgefordert, eine Aktivität im Rahmen seiner Möglichkeiten beizubehalten.

Der Bewohner kann frei kommen und gehen und seinen Tag so gestalten, wie er es möchte (im Zimmer bleiben, spazieren gehen, an einer Animation teilnehmen ...). Allerdings können sich Anpassungen aufgrund seines Gesundheitszustands als notwendig erweisen und werden dem Bewohner oder seinem gesetzlichen Vertreter vorgeschlagen. Das Recht auf Ablehnung wird immer respektiert.

2.4 Freie Wahl der externen Gesundheitsfachkräfte unter Wahrung der Patientenrechte.

Der Bewohner teilt der Residenz die Kontaktdaten seines behandelnden Arztes sowie aller Gesundheitsdienstleister mit, die er im Rahmen seiner medizinischen und pflegerischen Betreuung, die nicht durch die Pflegepauschale abgedeckt ist, frei gewählt hat. Wenn der gewählte Hausarzt ihn nicht weiter betreuen kann, dann schlägt die Residenz die Betreuung durch einen Arzt vor, der einen Vertrag mit der Struktur unterzeichnet hat.

Er stimmt zu, im Rahmen der Pflegeorganisation der Residenz von einem Team aus qualifizierten Fachkräften betreut zu werden, deren Aufgabe es ist, die Kontinuität der Pflege zu gewährleisten.

Er ermächtigt Angehörige der Gesundheitsberufe, alle Informationen, die für seinen Gesundheitszustand relevant sind, bei einer Verlegung in eine Arztpraxis, im Rahmen eines Krankenhausaufenthalts oder bei jeder Intervention eines Bereitschafts- oder Facharztes weiterzugeben.

Innerhalb des Pflegeteams können die Fachkräfte, die den Bewohner betreuen, Informationen austauschen, die für die Koordination oder die Kontinuität der Pflege, die Prävention oder die sozialmedizinische und soziale Betreuung des Bewohners unbedingt erforderlich sind. Diese Informationen gelten als geteilt, wenn der Bewohner nicht widerspricht.

Ein Behandlungsteam besteht aus allen Fachkräften, die für einen Patienten direkt an der Durchführung einer diagnostischen oder therapeutischen Maßnahme, einer Maßnahme zum Ausgleich von Behinderungen, zur Schmerzlinderung oder zur Vorbeugung gegen den Verlust der Selbstständigkeit oder an den für die

Koordinierung mehrerer dieser Maßnahmen erforderlichen Aktionen beteiligt sind, und die :

- innerhalb der Residenz ausgeübt werden,
- und für Fachkräfte außerhalb der Residenz: die von der Residenz als Mitglied des Pflorgeteams anerkannt wurden, indem sie eine Einsatzvereinbarung unterzeichnet haben oder auf ärztliche Anordnung tätig geworden sind.

2.5 Begleitung am Lebensende

Die Residenz verpflichtet sich, den Willen des Bewohners am Lebensende unter Beachtung der Vorschriften zu respektieren und insbesondere das Recht zu respektieren, bis zum Lebensende in der Residenz betreut zu werden, sobald sein Zustand dies zulässt.

Die Residenz hält allgemeine Informationen über die Rechte des Bewohners und insbesondere über Patientenverfügungen bereit.

Der Bewohner gibt an, ob er seine Patientenverfügung, seinen mutmaßlichen Willen und seine Verfügungen am Lebensende sowie die vollständigen Kontaktdaten der Personen, die für deren Aufbewahrung zuständig sind, verfasst hat, und zwar in der Voraufnahmeakte oder, falls sie während des Aufenthalts verfasst oder geändert wird, zu jedem beliebigen Zeitpunkt.

2.6 Respektierung der Wünsche im Todesfall

Im Falle des Todes des Bewohners werden die Familie oder der gesetzliche Vertreter so schnell wie möglich benachrichtigt.

Der von den Bewohnern geäußerte Wille wird respektiert. Wenn der Direktion jedoch kein Wille mitgeteilt wurde, werden die notwendigen Maßnahmen mit Zustimmung der Familie oder des gesetzlichen Vertreters getroffen.

3 PERSONALISIERTE BETREUUNG UND BEGLEITUNG

3.1 Das personalisierte Projekt des Bewohners

Der Bewohner wird durch direkte Beteiligung oder mit Hilfe seiner Vertrauensperson oder seines gesetzlichen Vertreters in die Gestaltung, Umsetzung und Aktualisierung seines persönlichen Projekts (individueller Plan), das innerhalb von höchstens drei Monaten nach seinem Eintritt erstellt wird, sowie in die Entscheidungen bezüglich seiner Betreuung einbezogen.

3.2 Übernahme der Pflege durch die Gesundheitsfachkräfte der Residenz

Das angestellte Betreuungspersonal der Residenz

Das Betreuungspersonal der Residenz besteht insbesondere aus Krankenpflegern, Pflegehelfern, Sozial- und Familienhelfern, Pflegehelfern, Erziehern, aber auch aus Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und einer Psychologin. Dieses Team hat die Aufgabe, die Koordination und die Kontinuität der Pflege des Bewohners zu gewährleisten, gemäß den von externen Ärzten ausgestellten medizinischen Verschreibungen, aber auch gemäß den im Rahmen der Pflegeversicherung oder anderer Kassen (CEE, RCAM, ALLIANZ...) definierten Kostenübernahmeplänen, aber auch gemäß dem individuellen Plan des Bewohners.

Medikamente

Die Behandlungen der Bewohner werden von der Stadtapotheke gemäß den Rezepten des verschreibenden Arztes des Bewohners zubereitet und vom Pflegepersonal der Residenz verteilt. Behandlungen in Form von Tabletten und Kapseln werden in Blisterpackungen geliefert. Der Bewohner, der über alle seine kognitiven Fähigkeiten verfügt, kann seine Medikamente aufbewahren und verwalten, indem er eine Haftungsausschlusserklärung gegenüber dem Personal der Residenz unterzeichnet.

Besuchern ist es untersagt, Medikamente jeglicher Art an Bewohner zu verteilen.

Medizinische Geräte

Medizinische Geräte werden vom behandelnden Arzt des Bewohners verschrieben und entweder in der Apotheke oder beim "Service Moyens Accessoires" (SMA) (im Rahmen der Pflegeversicherung) bestellt. In diesem Zusammenhang analysiert die

Residenz den Bedarf, beantragt gegebenenfalls die Rezepte und organisiert die Versorgung mit den medizinischen Geräten.

Der Bewohner, der Eigentümer seiner eigenen medizinischen Geräte (z. B. Rollator) ist, kann diese in der Residenz aufbewahren. Zu diesem Zweck werden die persönlichen medizinischen Geräte des Bewohners in einer vom Bewohner unterschriebenen Liste erfasst, die dem Aufenthaltsvertrag beigelegt wird.

Alle Käufe oder Mieten von Materialien und Ausstattungen während des Aufenthalts, die nicht verschreibungspflichtig sind und von dem Bewohner oder seinem Vertreter getätigt werden, gehen zu seinen Lasten.

Der Bewohner oder sein Vertreter wird gebeten, sich bei Fragen oder besonderen Wünschen an die Pflegedienstleitung zu wenden.

Die Sicherheitsvorkehrungen

Jeder Bewohner besitzt eine Zugangskarte und einen Personenruf. Je nach Gesundheitszustand und persönlichem Plan des Bewohners können bestimmte Zugänge eingeschränkt werden und zu einer Alarmierung des Pflegepersonals führen.

Die Leistungen

Die Leistungen werden von den Mitarbeitern der Residenz oder von externen Dienstleistern erbracht, die vom Wohnheim beauftragt werden.

Aus diesem Grund darf die Bewohnerin/der Bewohner kein mobiles Pflegenetz oder einen anderen Dienstleister in Anspruch nehmen, der nicht von der Residenz beauftragt wurde.

Die Gesundheitsakte des Bewohners, die innerhalb der Residenz aufbewahrt wird

Alle Anträge auf Kopien von Gesundheitsinformationen, die in der Einrichtung aufbewahrt werden, müssen bei der Direktion schriftlich unter Verwendung eines Standardformulars gestellt werden, das auf einfache Anfrage an der Rezeption erhältlich ist.

Die Direktion validiert die Anträge unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und bei Anträgen von Berechtigten unter der Bedingung, dass der Bewohner nicht zuvor seinen Widerspruch geäußert hat.

Der Bewohner, der nicht möchte, dass seine Angehörigen Zugang zu seiner Akte haben, teilt dies der Direktion mit.

Maßnahmen in Notfällen oder Ausnahmesituationen

Im Falle eines medizinischen Notfalls können die Krankenschwestern die Nummer 112 anrufen .

Im Rahmen von Notfällen können alle Maßnahmen im Interesse des Bewohners ergriffen werden. Der gesetzliche Vertreter, die Vertrauensperson und die zu benachrichtigende Person werden so schnell wie möglich über die im Notfall ergriffenen Maßnahmen informiert, einschließlich einer eventuellen Verlegung in eine Notaufnahme, unter Beachtung der Regeln zur ärztlichen Schweigepflicht und der Achtung der Intimsphäre und des Privatlebens des Bewohners, sofern der Bewohner nicht widerspricht.

Außerdem werden die Maßnahmen, die die Einrichtung in außergewöhnlichen Situationen ergreift, insbesondere bei Epidemien, Pandemien oder Infektionsrisiken, entsprechend kommuniziert und sind für die Bewohner sowie für alle Personen, die das Gelände der Einrichtung betreten, verbindlich, andernfalls droht der Ausschluss aus der Einrichtung.

4 ERHEBUNG UND VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN, ZUGANG ZU DEN DATEN

4.1 Erhebung und Verarbeitung von Daten

Alle Informationen, die während der Aufnahme des Bewohners und während des gesamten Aufenthalts gesammelt oder übermittelt werden und die in irgendeiner Form Elemente enthalten, die per Gesetz oder Rechtsprechung als mit dem Privatleben verbunden anerkannt werden oder einen persönlichen Charakter haben, oder Daten, die die Identifizierung des Bewohners ermöglichen, dürfen nur für die Zwecke verwendet werden, die ausdrücklich im Rahmen der Aufnahme des Bewohners, seiner Unterbringung, seiner administrativen, medizinischen und paramedizinischen Betreuung, seiner Begleitung und seiner persönlichen Betreuung vorgesehen sind.

Die Durchführung dieser Verarbeitungen erfolgt unter Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 über den Datenschutz (RGPD), die durch das Gesetz vom 1^{er} August 2018 umgesetzt wurde.

4.2 Zugang zu den Daten

Gemäß den Artikeln 15 bis 20 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 über den Datenschutz (DSGVO) hat der Bewohner oder gegebenenfalls sein gesetzlicher Vertreter ein Recht auf Zugang, Berichtigung, Einschränkung, Löschung, Widerspruch und Übertragbarkeit (sofern anwendbar) seiner Daten.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit finden Sie im Folgenden eine Zusammenfassung Ihrer Rechte in den verschiedenen Behandlungsformen.

Ihre Rechte	Die Bedingungen für die Ausübung	Die betroffenen Behandlungen
Recht auf Zugang	Einfache Anfrage	Alle Verarbeitungen von personenbezogenen Daten
Recht auf Berichtigung	Einfache Anfrage	Alle Verarbeitungen von personenbezogenen Daten
Recht auf Widerspruch	Im Rahmen von E-Mail-Werbung: durch Anklicken von Hyperlinks	Verarbeitungen, die auf unserem berechtigten Interesse beruhen.
Das Recht auf Widerruf der Zustimmung		Verarbeitungen, die auf Ihrer Einwilligung beruhen
Recht auf Löschung	Einfache Anfrage	Behandlungen auf der Grundlage von <ul style="list-style-type: none"> - Die Aufnahme des Bewohners und seine Betreuung - Seine Zustimmung zu unserem berechtigten Interesse
Das Recht auf Übertragbarkeit	Einfache Anfrage	Begründete Behandlungen <ul style="list-style-type: none"> - Über die Zustimmung des Bewohners

		<ul style="list-style-type: none"> - Die Aufnahme des Bewohners und seine Betreuung
Das Recht auf Beschwerde	Beschwerde bei der CNPD	Alle Verarbeitungen von personenbezogenen Daten.
Das Recht auf Einschränkung	<p>Dieses Recht gilt nur, wenn :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Bewohnerin/der Bewohner bestreitet die Richtigkeit der Daten während der Dauer des Aufenthalts, die es ermöglicht, die Richtigkeit der Daten zu überprüfen. - Die Bewohnerin/der Bewohner hält die Datenverarbeitung für unrechtmäßig und bevorzugt eine Einschränkung - Die Daten werden nicht mehr verwendet, sind aber weiterhin für die Feststellung, Ausübung oder Verteidigung der Rechte des Bewohners erforderlich. 	<p>Behandlungen auf der Grundlage von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Aufnahme des Bewohners und seine Betreuung - Gesetzliche Verpflichtungen - Unser berechtigtes Interesse

Um seine oben genannten Rechte auszuüben, muss der Bewohner oder gegebenenfalls sein gesetzlicher Vertreter ein Schreiben zusammen mit einem Nachweis seiner Identität an den Datenschutzbeauftragten (DPO) der Einrichtung richten, wie unten beschrieben.

Anwaltskanzlei AGIL'IT vertreten durch Rechtsanwältin Laure LANDES-GRONOWSKI

AGIL'IT PARIS

11, RUE D'UZES 75002 PARIS

contact@agilit.law

4.3 Empfänger Ihrer Daten

Da die Einrichtung eine Tochtergesellschaft von EMERA EXPLOITATIONS ist, können verschiedene zentralisierte interne Abteilungen der Muttergesellschaft Zugang zu bestimmten Daten haben.

Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

4.4 Aufbewahrung der Daten

Die Daten werden von der Einrichtung so lange gesammelt, wie es für die Durchführung der oben genannten Verarbeitungen erforderlich ist. Die Hauptkategorien von Daten werden für die folgenden Zeiträume aufbewahrt:

Typologie der Behandlungen	Haltbarkeitsdauer im laufenden Betrieb	Aufbewahrungsdauer für bestimmte Dienste ¹
Behandlungen in Bezug auf potenzielle Klienten	2 Jahre ab dem letzten Kontakt des potenziellen Kunden	3 Jahre ab dem Ende der Aufbewahrung im laufenden Betrieb
Behandlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme des Bewohners und seiner Betreuung	3 Jahre ab dem Ende der Geschäftsbeziehung	5 Jahre ab dem Ende der Aufbewahrung im laufenden Betrieb
Gesundheitsbezogene Behandlungen	20 Jahre ab der letzten Passage oder 10 Jahre ab dem Tod	

¹ Auf diese Daten haben nur das Rechts- und Buchhaltungsteam sowie der DSB Zugriff, um die Rechte und Interessen der Einrichtung zu verteidigen und die rechtlichen Verpflichtungen der Einrichtung zu erfüllen.

5 DIE WERKZEUGE ZUR EFFEKTIVEN UMSETZUNG VON RECHTEN

5.1 Erinnerung an bestehende Instrumente

Die Instrumente zur effektiven Umsetzung der Rechte der aufgenommenen Personen sind folgende:

- Der Leitfaden für Bewohner, der dem Bewohner bei seiner Aufnahme mitgeteilt wird
- Die vorliegende Hausordnung
- Die dem Leitfaden für Bewohner beigefügte Charta der Rechte und Freiheiten der aufgenommenen Person
- Der Vertrag von der Unterbringung und Betreuung
- Die Vertrauensperson
- Das Einrichtungsprojekt, das in der Residenz eingesehen werden kann

5.2 Die Art und Weise, wie die Bewohner in das Leben der Residenz einbezogen werden :

Der Bewohnerrat

Der Bewohnerrat findet dreimal im Jahr statt und gibt den Bewohnern die Möglichkeit, sich am Leben des Wohnheims zu beteiligen.

Es ermöglicht der Direktion, Daten wie die Anzahl der Eintritte, der Austritte, das Durchschnittsalter, eventuelle Arbeiten, Investitionen usw. zu präsentieren.

Die Bewohnerinnen und Bewohner können Meinungen äußern und Vorschläge machen.

Die Mahlzeiten-Kommission

Die Mahlzeiten-Kommission findet regelmäßig statt und gibt Bewohnern, die dies wünschen, die Möglichkeit, die servierten Mahlzeiten zu überprüfen.

Die Mahlzeitenkommission ermöglicht es der Direktion und den anwesenden Küchenfachkräften, Informationen über mögliche Einschränkungen, geplante Verbesserungen aufgrund von Bemerkungen der Bewohner einzubringen.

Die Essenskommission wird mit Respekt vor jedem Einzelnen durchgeführt und respektloses Verhalten kann den Ausschluss der unverschämten Person erzwingen.

Andere Modalitäten der Beteiligung und Meinungsäußerung von Bewohnern

Darüber hinaus führt die Einrichtung folgende Maßnahmen durch, die auf die Beteiligung und Meinungsäußerung der Bewohner und/oder ihrer Familien abzielen:

- Fragebögen zur Zufriedenheit
- Die Direktion steht jeden Donnerstagnachmittag zwischen 14:00 und 18:00 Uhr zur Verfügung, damit der Bewohner oder sein gesetzlicher Vertreter alle Wünsche, Beschwerden oder Fragen äußern kann. Alle anderen Terminanfragen sind an der Rezeption zu stellen.

6 PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN, DIE FÜR DIE EINHALTUNG DER REGELN DES SOZIALEN LEBENS IN DER WOHNGEMEINSCHAFT ODER IM DIENST ERFORDERLICH SIND

6.1 Aufenthalt, Gemeinschaftsleben, Außenbeziehungen

Um die Freiheiten, die Sicherheit und die Ruhe jedes Einzelnen zu wahren, wird darum gebeten, sich gegenüber den Bewohnern, den Besuchern und den Fachkräften respektvoll und dem Lebensraum angepasst zu verhalten. Es wird kein Verhalten toleriert, das den Betrieb der Residenz stört, eine Belästigung oder Gefahr für andere Personen darstellt oder nicht respektvoll gegenüber den verschiedenen Ansprechpartnern in der Einrichtung ist.

In diesem Zusammenhang und ohne dass diese Liste erschöpfend ist, wird von allen Personen, die sich auf dem Gelände der Residenz aufhalten, verlangt, dass sie sich an die Funktionsweise der Residenz halten, wie sie in den vorliegenden allgemeinen Regeln festgelegt ist, insbesondere :

- Radio- und Fernsehgeräte sowie andere Ton- und Lichtgeräte diskret zu benutzen und bei Bedarf eigene Kopfhörer zu verwenden.
- Sich an Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zu halten,
- Die Einrichtungen und Gebäude der Residenz zu respektieren,
- Sich in der Residenz angemessen zu kleiden,
- eine strikte Körperhygiene einzuhalten,

Der Besitz von brennbarem Material ist verboten.

Darüber hinaus kann die Residenz vorübergehend und ergänzend oder abweichend von der vorliegenden Hausordnung Maßnahmen erlassen und kommunizieren, die im Falle einer Epidemie, Pandemie oder Infektionsgefahr erforderlich sind.

Bewohner, Besucher und alle Personen, die das Gelände des Wohnheims betreten, sind verpflichtet, sich daran zu halten, andernfalls droht der Ausschluss.

6.2 Haustiere

Haustiere sind bei Besuchen willkommen, aber leider ist es nicht möglich, sie während eines Aufenthalts in der Residenz zu beherbergen, außer in der Wohnung und unter der vollen Verantwortung der Besitzer. Die Besitzer müssen schriftlich eine Person benennen, die das Tier abholen und sich um es kümmern kann, falls sich der Gesundheitszustand der Besitzer verschlechtert. Dieses Schreiben wird dem Vertrag von Aufenthalt beigefügt.

Bei Besuchen müssen unsere tierischen Freunde an der Leine gehalten oder getragen werden und dürfen den Bewohner nicht in die Restaurants begleiten. Während des gesamten Besuchs bleibt das Tier unter der Verantwortung seines Besitzers und darf das Leben in der Residenz nicht stören.

6.3 Besuche

Die Besuchszeiten sind frei wählbar, vorbehaltlich :

- von der Bewohnerin/dem Bewohner aus freien Stücken zugestimmt werden,
- Ihren Lebensrhythmus und ihre Privatsphäre zu respektieren,
- Die Ruhe und den Frieden der anderen Bewohner zu respektieren,
- Die Arbeit der im Wohnheim tätigen Fachkräfte zu respektieren.

Besucher werden gebeten, keine Substanzen jeglicher Art mitzubringen, die mit der Erkrankung oder der laufenden Behandlung interagieren könnten (insbesondere Medikamente, Alkohol, Kuchen, Süßigkeiten, verderbliche Lebensmittel), ohne vorher das Gesundheitspersonal zu informieren.

6.4 Ausgänge

Die Residenz ist ein offener Ort.

Der Bewohner kann das Haus verlassen, wann er will, für die Dauer seiner Wahl, vorbehaltlich gegebenenfalls des individuellen Plans, der insbesondere die seinem Gesundheitszustand angepassten Entlassungsmodalitäten festlegt.

Diese Modalitäten werden gemeinsam mit dem Bewohner und ggf. seiner Vertrauensperson oder seinem gesetzlichen Vertreter festgelegt.

Aus Sicherheits- und Organisationsgründen wird der Bewohner gebeten, die Rezeption über jeden Ausgang sowie dessen voraussichtliche Dauer zu informieren.

6.5 Urlaub

Der Bewohner hat das Recht, abwesend zu sein und informiert die Rezeption möglichst acht Tage vor seiner Abreise.

Bei Abwesenheit aus persönlichen Gründen und/oder bei einem Krankenhausaufenthalt profitiert der Bewohner davon, dass sein Zimmer beibehalten wird.

Die Bedingungen für die Abrechnung der Leistungen bei Abwesenheit aus persönlichen Gründen oder bei einem Krankenhausaufenthalt sind im Unterbringungsvertrag festgelegt, der vom Bewohner und/oder seinem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet wurde.

6.6 Post

Die vom Bewohner erhaltene Post wird sofort nach Erhalt im Zimmer abgegeben, außer auf besonderen Wunsch, wobei die Post an der Rezeption aufbewahrt und auf Wunsch dem gesetzlichen Vertreter ausgehändigt wird, entweder durch Versand an den Vormund.

Empfangsbestätigungen für Briefe, die per Einschreiben mit Rückschein versandt werden, und alle ähnlichen Dokumente werden vom Empfänger bei Erhalt des Briefes unterschrieben.

Für die Post bei der Abreise hat der Bewohner die Möglichkeit, seine frankierte Post an der Rezeption abzugeben.

Es liegt in der Verantwortung des Bewohners oder seines gesetzlichen Vertreters, eventuelle Weiterleitungen von Postsendungen zu organisieren.

6.7 Pflege der persönlichen Wäsche

Der Bewohner hat die Möglichkeit, die Pflege seiner persönlichen Wäsche gemäß den Bedingungen und finanziellen Modalitäten zu wählen, die in der vertraglichen Anlage zu den Preisen und Leistungen angegeben sind. Im Rahmen einer dauerhaften Unterbringung ist die Kennzeichnung aller Räume obligatorisch. Diese Markierung wird von uns vorgenommen und ermöglicht es, anhand des Barcodes ein vollständiges Inventar der Wäsche des Bewohners zu erstellen.

Im Rahmen einer vorübergehenden Unterbringung kann die Pflege der Privatwäsche nach dem Tarif der Wäschepauschale übernommen werden und erfordert keine Kennzeichnung.

6.8 Trinkgelder

Trinkgelder oder Spenden, die direkt an Personal und Freiwillige gegeben werden, sind strengstens verboten.

6.9 Nutzung von Computern (Internet und E-Mail)

Die Bewohner haben Zugang zum WLAN und können sich so mit Computermaterial ausstatten. Die Nutzung dieser Mittel und Computerwerkzeuge erfolgt unter der alleinigen Verantwortung des Bewohners.

7 DESIGNATION - BESETZUNG UND NUTZUNG DER RÄUMLICHKEITEN

Der Bewohner kann alle gemeinschaftlichen und individuellen Innen- und Außenräume frei nutzen, mit Ausnahme von technischen oder logistischen Räumen und Büros, die für Bewohner nur in Begleitung eines Mitarbeiters zugänglich sind, und vorbehaltlich der Öffnungszeiten und der besonderen Zugangsmodalitäten zu bestimmten Bereichen.

Außerdem kann für Personen, die insbesondere eine körperliche Behinderung oder eine intellektuelle Desorientierung aufweisen, der Zugang zu bestimmten Räumlichkeiten oder zur Außenumgebung der Einrichtung gemäß dem individuellen Plan bedingt oder sogar untersagt werden.

Alle Zimmer sind mit einer Toilette mit Dusche und WC ausgestattet. Die Zimmer sind mit mindestens einem Bett, einem Nachttisch, einer Kommode oder Konsole, einem Tisch, zwei Stühlen und zwei Ruhesesseln, einer davon mit Fußstütze, ausgestattet.

Die Zimmer sind mit einem Telefon und einer Personenrufanlage ausgestattet.

Bei der Aufnahme und der Räumung des Zimmers wird gemäß dem Gesetz vom 23. August 2023 über die Qualität von Dienstleistungen für ältere Menschen eine Bestandsaufnahme gemacht und von den Parteien unterzeichnet.

Der Bewohner hat die Möglichkeit, Möbel (außer Haushaltsgeräte) und kleine Gegenstände mitzubringen, sofern diese mit den Sicherheits- und Zugangsregeln sowie den Reinigungs- und Hygienevorschriften der Einrichtung vereinbar sind. Alle Wandarbeiten werden mithilfe von Bilderrahmen befestigt. Es sind keine Wandbohrungen erlaubt.

8 BESTIMMUNGEN ZU TRANSFERS UND REISEN, ZU DEN MODALITÄTEN DER ORGANISATION VON TRANSPORTEN, ZU DEN BEDINGUNGEN DER ORGANISATION DER ERBRINGUNG VON LEISTUNGEN, DIE AUSSERHALB DER RESIDENZ ANGEBOten WERDEN

8.1 Bei Reisen außerhalb des Wohnortes und aus persönlichen Gründen :

Es liegt in der Verantwortung des Bewohners und/oder seiner Familie, die geeigneten Transportmodalitäten zu organisieren. Wenn die Art des Transports nicht angemessen ist, kann die Residenz den Bewohner, seinen gesetzlichen Vertreter oder seine Familie jedoch über diese Unangemessenheit informieren. Die Rezeption kann sich um die Buchung des vom Bewohner gewählten Transports kümmern (Taxi, Adapto, Flexibus...).

8.2 Bei Reisen, die auf Anweisung des behandelnden Arztes aus medizinischen Gründen organisiert werden :

Die Residenz sieht in Übereinstimmung mit der vom behandelnden Arzt unterzeichneten ärztlichen Transportverordnung das für den Gesundheitszustand des Bewohners geeignete Transportmittel vor (Krankenwagen, VSL...). Die mit diesen Transporten verbundenen Kosten werden nach den Regeln des allgemeinen Rechts übernommen. Die Familie kann jedoch den Transport übernehmen.

8.3 Im Falle von Reisen, die von der Residenz anlässlich eines Ausflugs, eines Besuchs, mit einem externen Transportunternehmen etc. organisiert werden,

Die Abrechnungsmodalitäten für Ausflüge werden bei der Verpflichtung des Ausfluges angegeben.

9 VERANTWORTLICHKEITEN - WERTSACHEN - HINTERLEGUNG - QUITTUNG

9.1 Zivilrechtliche Haftung des Bewohners

Die Seniorenresidenz "Les Jardins d'Alysea" schließt eine Haftpflichtversicherung im Namen der Bewohner ab.

9.2 Sicherheit von Eigentum und Wertgegenständen

Die Seniorenresidenz "Les Jardins d'Alysea" übernimmt keine Verantwortung für Diebstahl ohne Einbruch, Verlust von Schmuck oder persönlichen Gegenständen, Bargeld des Bewohners und bittet Sie, die von der Anlage angebotenen Einrichtungen zu nutzen.

9.3 Sicherheit von Eigentum und Personen

Die Sicherheitshinweise

Sie werden in der Residenz ausgehängt. Im Katastrophenfall müssen die Bewohner und Besucher die Anweisungen des regelmäßig geschulten Personals befolgen.

Rauchverbot

Das Rauchen und Dampfen in Unterkünften und in geschlossenen und überdachten Räumen mit Publikumsverkehr ist strengstens verboten und diese Maßnahme erstreckt sich nicht nur auf die aufgenommenen Personen, sondern auch auf deren Angehörige oder alle anderen Personen, die sich in der Unterkunft aufhalten.

Der Bewohner haftet für alle Schäden, die durch sein Handeln entstehen können, insbesondere im Hinblick auf die Brandgefahr.

Andere empfohlene Vorsichtsmaßnahmen

- Persönliche Gegenstände, die der Bewohner in sein Zimmer mitbringt, müssen den Feuerschutznormen entsprechen, insbesondere Heimtextilien.
- Der Besitz von entzündlichen Produkten und gefährlichen Giftstoffen ist verboten.
- Es ist verboten, bestehende elektrische Installationen zu verändern
- In den Zimmern dürfen keine Heizgeräte (Bügeleisen, Heizkörper, Kocher, Toaster...) aufbewahrt werden.
- Um das Risiko einer Implosion zu begrenzen, werden keine Fernseher von außerhalb zugelassen.
- Es wird nicht empfohlen, die Wäsche in den Zimmern zu waschen und auf den Heizkörpern aufzuhängen.
- Um jedes Unfallrisiko zu vermeiden, darf der Bewohner ohne vorherige Zustimmung des Pflegedienstes keine Medikamente in seinem Zimmer aufbewahren und Besucher dürfen ihm keine Medikamente besorgen.
- Der Bewohner achtet darauf, nichts zu tun oder zu lassen, was die zugewiesenen Räumlichkeiten beschädigen könnte, und muss die Direktion

unverzöglich über alle Beeinträchtigungen oder Beschädigungen informieren, die Arbeiten erforderlich machen, die der Direktion obliegen.

Die folgenden Mittel werden von der Einrichtung eingesetzt, die auf die Sicherheit der Personen abzielen:

- Schließung der Türen der Einrichtung in der Nacht
- Videoüberwachung an den verschiedenen Eingängen.

Um die Sicherheit von Personen und Gütern zu gewährleisten, ist die Einrichtung an den verschiedenen Eingängen mit einem Videoüberwachungssystem ausgestattet.

Andere, nicht aufgeführte Mittel können die vorhandenen Einrichtungen, die der Sicherheit von Personen gewidmet sind, ergänzen oder ersetzen.

10 DIE BEZIEHUNGEN ZU DEN FACHLEUTEN, DIE MIT DEM BEWOHNER ARBEITEN

Das Pflege-, Verwaltungs-, technische und logistische Personal der Residenz trägt zur Betreuung und zu den angebotenen Leistungen bei, jedes in seinem Kompetenzbereich und entsprechend den von der Direktion der Residenz zugewiesenen Aufgaben. Das Personal ist verpflichtet, höflich und respektvoll zu sein, ohne Werturteile zu fällen. Dasselbe gilt für den Bewohner.

Die Direktion steht jeden Donnerstagnachmittag zwischen 14:00 und 18:00 Uhr zur Verfügung, damit der Bewohner oder sein gesetzlicher Vertreter alle Wünsche, Beschwerden oder Fragen äußern kann. Alle anderen Terminanfragen sind an der Rezeption zu stellen.

11 ABWEICHENDE ORGANISATION, DIE IM FALLE EINER EPIDEMIE, EINER PANDEMIE ODER EINES INFEKTIONSRIKOS UNBEDINGT ERFORDERLICH IST

Im Falle eines Gesundheitsrisikos oder einer gesundheitlichen Notlage (z. B. Epidemie, Pandemie, Infektionsrisiko) legt die Einrichtung die Maßnahmen fest, die zur Begrenzung der Ausbreitung unbedingt erforderlich sind. Ohne dass diese Liste erschöpfend ist, kann es sich dabei um das Tragen von persönlichen Ausrüstungen, Hygiene- oder Kontrollverfahren handeln, um Einschränkungen des Bewegungs- und Besuchsrechts der Bewohner zum Schutz der Personen, um das Risiko einer Ansteckung auf ein Minimum zu beschränken, oder um die Einstellung oder Anpassung bestimmter Leistungen.

Diese zeitlich begrenzten und abweichenden Maßnahmen haben Vorrang vor den Bestimmungen der vorliegenden allgemeinen Hausordnung und sind für die Bewohner und alle Personen, die das Gelände der Residenz betreten, verbindlich.

Diese Maßnahmen werden durch Aushänge oder andere Mittel bekannt gegeben und verbreitet.

Die Nichteinhaltung dieser Maßnahmen, die für den Schutz der individuellen oder kollektiven Gesundheit der Bewohner und Beschäftigten unbedingt erforderlich sind, durch eine beliebige Person führt zum sofortigen und vorübergehenden Ausschluss des Besuchers durch die Leitung der Einrichtung.

Diese Situationen höherer Gewalt rechtfertigen keine Minderung des Preises.

12 SCHUTZ VOR GEWALT UND SANKTIONEN

Bei anhaltenden Unruhen oder unangemessenen Verhaltensweisen oder Äußerungen (insbesondere, aber nicht ausschließlich, aggressive Äußerungen, Respektlosigkeit gegenüber Personen und ihren Aufgaben, verleumderische Äußerungen, rassistische Äußerungen gegenüber Fachkräften usw.) behält sich die Direktion das Recht vor, die Betroffenen vorzuladen oder geeignete Maßnahmen gemäß den folgenden Absätzen der vorliegenden Hausordnung zu ergreifen.

Jede Verletzung oder Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Hausordnung wird dem Verursacher per Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt oder persönlich gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt, wobei insbesondere die als Reaktion auf die Nichteinhaltung gegen ihn eingeleiteten Maßnahmen anzugeben sind.

Die Direktion kann alle Maßnahmen ergreifen, die je nach Schwere des Verstoßes bis zur Kündigung des Unterbringungs- und Betreuungsvertrags reichen können.

Begleitpersonen (Familien und Dritte in welcher Funktion auch immer) müssen sich an die Hausordnung halten, dürfen die Ruhe der Bewohner nicht stören und den Betrieb der Residenz nicht beeinträchtigen.

Wenn die Bestimmungen dieser Regeln nicht eingehalten werden, kann die Direktion sofort und ohne vorherige Formalitäten den Ausschluss des Besuchers und das Verbot des Besuchs beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gewalt gegen andere Personen Verwaltungs- und Gerichtsverfahren nach sich ziehen kann.

13 INFORMATIONSSCHREIBEN ZUM DATENSCHUTZ UND ZUR ALLGEMEINEN DATENSCHUTZVERORDNUNG

DATENSICHERHEIT

Krankenakten und religiöse Ansichten sind sensible Daten, deren gesetzlicher Schutz verstärkt wird. Daher sichern wir ihren Zugang mit größter Sorgfalt.

Während der gesamten Dauer der Speicherung personenbezogener Daten setzen wir alle erforderlichen Mittel ein, um die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten zu gewährleisten, um ihre Beschädigung, Löschung oder den Zugriff durch unbefugte Dritte zu verhindern.

Der Zugang zu personenbezogenen Daten ist streng auf die Mitarbeiter der für die Datenverarbeitung Verantwortlichen beschränkt, die aufgrund ihrer Funktion zur Verarbeitung der Daten berechtigt sind. Einige dieser Informationen können speziell an Angehörige, Fachleute (behandelnder Arzt, Apotheke...) und/oder eventuell an Subunternehmer weitergegeben werden, die vertraglich an das Unternehmen gebunden sind, um Aufgaben auszuführen, die für die Betreuung des Bewohners unerlässlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte im Rahmen der Ausführung ihrer Leistungen nur einen begrenzten Zugang zu den Daten haben und verpflichtet sind, diese in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der anwendbaren Gesetzgebung zum Schutz personenbezogener Daten zu verwenden.

Die Empfänger der Daten befinden sich vollständig innerhalb der Europäischen Union.

Wir möchten unsere Beziehungen zu Ihnen auf diese Weise kodifizieren, indem wir ein Maximum an Flexibilität und ein Minimum an Einschränkungen, die mit dem Leben in einer Gemeinschaft einhergehen, markieren. Wir freuen uns über Ihre Kommentare und Vorschläge.
